

GLAUBENSACHE

Vom Suchen und Versuchen

Liebe Leserinnen und Leser, was fällt Ihnen alles zum Wort „Versuchung“ ein? Sicher nicht nur Milka, die angeblich zarteste Versuchung, seit es Schokolade gibt! Es gibt viele Versuchungen: Die Versuchung, habgierig, zornig, neidisch, träge, maßlos zu sein. Zu viel zu essen oder zu trinken, zu viel zu arbeiten, zu reden, zu schlafen.



Die Glaubenssache stammt von Franz Kurth, Pfarrer des kath. Pastoralbereichs Hannover-Ost.

Foto: Privat

voller Sehnsüchte und Wünsche. Vielleicht können Sie sich in der Situation einer Versuchung fragen, ob man da Gott mit hinein holen könnte: „Jesus, ich habe diesen oder jenen Wunsch, geh mit mir da hinein und lass mich erkennen, was das Richtige ist.“ Die Vaterunser-Bitte „Und führe uns nicht in Versuchung“ meint in diesem Sinne: Lass mich nicht allein in der Versuchung, sondern erlöse mich von dem Bösen.

Es könnte auch eine schöne Übung für die Fastenzeit sein, seine Versuchungen einfach einmal nur zu beobachten. Dem ersten Impuls nicht zu folgen, etwas nicht zu sagen, was gerade auf der Zunge liegt, oder etwas nicht zu tun. Versuchungen kommen und gehen immer wieder.

Franz Kurth, Pfarrer des kath. Pastoralbereichs Hannover-Ost mit St. Martin Hannover, St. Nikolaus Burgdorf und St. Bernward Lehrte

Beratung zur Pflege

LEHRTE (r/fh). Der Senioren- und Pflegestützpunkt Burgdorfer Land bietet regelmäßig Sprechstunden in Lehrte an. Der nächste Termin ist am Dienstag, 15. April, von 13.30 bis 15.30 Uhr in der Begegnungsstätte, Goethestraße 12. Interessierte erhalten Informationen und Beratung zu örtlichen Hilfsangebo-

ten, Leistungen der Pflegeversicherung und möglichen Sozialleistungen sowie Unterstützung bei Anträgen. Zur besseren Planbarkeit wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (0511) 70020116 gebeten. Auch Hausbesuche sind bei Bedarf möglich.

Flächen für neue Windräder

Region Hannover will die Energiewende vorantreiben und bis 2035 klimaneutral werden

LEHRTE/SEHNDE (swa/fh). Die Region Hannover treibt die Energiewende voran, um den Ausstoß von Kohlenstoffdioxid (CO₂) zu reduzieren und bis 2035 klimaneutral zu werden. Jetzt hat sie regionsweit 40 sogenannte Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen – das sind rund 2,34 Prozent des Regionsgebiets.

Ziel der Region Hannover ist es, dass dort insgesamt etwa 100 neue Windkraftanlagen entstehen. Momentan gibt es 268 Anlagen, idealerweise sollen sich in zehn Jahren etwa 370 Windräder rund um Hannover drehen. Dann könnten fast 4700 Gigawatt Strom erzeugt werden – das entspräche der Hälfte des Bedarfs. Die andere Hälfte soll durch Photovoltaikanlagen gedeckt werden.

IM EINKLANG MIT DEM NATURSCHUTZ

Die Region habe insgesamt 61 Flächen auf ihr Potenzial als Windkraft-Standorte untersucht, erläutert Sonja Beuning, Fachbereichsleiterin Planung und Raumordnung bei der Regionsverwaltung. Rund ein Drittel der Gebiete schied aus, etwa weil sie aus Natur- und Artenschutzgründen nicht infrage kommen.

Aufgrund von Rotmilan-Vorkommen wurden beispielsweise Gebiete entlang des Mittellandkanals in Sehnde gestrichen. Die Flächen zwischen Ahlten und Wassel wurden deutlich kleiner. Der Rotmilan zeige vor den sich drehenden Rotoren wenig Respekt und sei deshalb besonders stark gefährdet. Auch die in der Region immer stärker wachsende Weißstorch-Population wurde berücksichtigt.

Obwohl die Bundesgesetzgebung diesbezüglich gelockert wurde, lege die Region Hannover weiterhin Wert darauf, „den Ausbau erneuerbarer Energien im Einklang mit dem Natur- und Artenschutz voranzutreiben“, betont Umweltdezernent Jens Palandt (Grüne). Daher seien beispielsweise Wälder sowie



Weitere Anlagen, wie hier in Uetze, sind nötig: Die Windkraft ist ein wichtiger Bestandteil auf dem Weg zur Klimaneutralität.

Foto: Sven Warnecke (Archiv)

Landschaftsschutzgebiete als Flächen für neue Windräder ausgeschlossen worden.

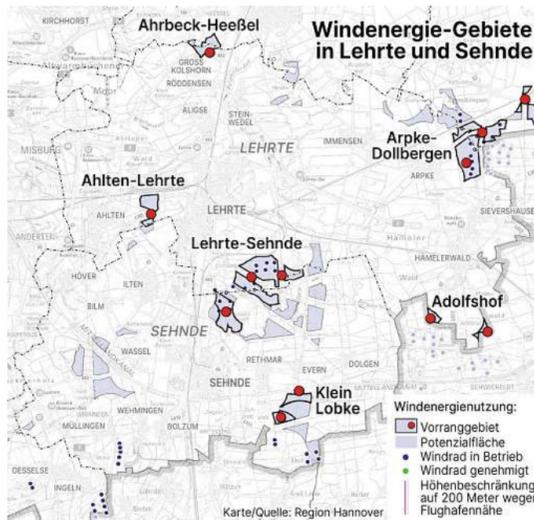
WEITERE TABUZONEN FÜR WINDRÄDER

Zudem waren weitere Vorgaben

zu beachten, wie etwa die Abstände zu bewohntem Gebiet: mindestens 800 Meter zu Siedlungsbeziehungsweise 600 Meter zu Splittersiedlungen. Naturschutzgebiete blieben ebenfalls unangetastet, gleiches gelte für Bereiche um Baudenkmäler wie

etwa die Marienburg in Patten-

sen. Außerdem muss der rund 400 Meter breite Korridor für den Ersatzneubau einer Höchstspannungsleitung zwischen Landesbergen und Mehrum freigehalten werden. Auch Areale, die militärisch genutzt werden, sind für den Bau von Windkraftanlagen tabu.



Grafik: flei / Region Hannover

AKZEPTANZ HAT ZUGENOMMEN

Einen Entwurf für die Windenergie-Planungen hatte die Region Hannover im September vergangenen Jahres vorgelegt und ein Beteiligungsverfahren für Kommunen und Bürger gestartet. Die Kritik habe sich laut Beuning in Grenzen gehalten. „Viele Reaktionen waren positiv. Manche haben sogar gefragt, warum wir nicht noch mehr Flächen ausgewiesen haben“, sagt die Fachbereichsleiterin.

Bei der letzten Windenergie-Neuplanung im Jahr 2016 habe es extrem viele Einwendungen und Bedenken gegeben, berichtet sie. Inzwischen sei die gesellschaftliche Akzeptanz gestiegen. Als mögliche Gründe nennt

Beuning die Diskussionen um den Klimawandel, vor allem aber auch die geopolitische Situation. Der russische Überfall auf die Ukraine und die daraus resultierende Verknappung und Verteuerung der Energie habe ein Umdenken bewirkt, so ihre Vermutung.

GELD FÜR KOMMUNEN UND BÜRGER

Hinzu komme auch die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Nunmehr ist es möglich, dass die Betreiber von Windkraftanlagen die jeweiligen Kommunen mit 0,2 Cent je erzeugter Kilowattstunde beteiligen. Hinzu kann eine Bürgerbeteiligung in Höhe von 0,1 Cent pro Kilowattstunde kommen, die an die Anwohner im Umkreis von 2,5 Kilometern ausgeschüttet werden soll.

Zudem müssen nach neuem Gewerbesteuerrecht die Betreiber von Wind- und Freiflächen-Solaranlagen 70 Prozent der Gewerbesteuer nicht am Firmensitz, sondern am Standort der Anlagen entrichten.

VORRANGGEBIETE IN LEHRTE, SEHNDE UND UMGEBUNG

- Ahrbeck-Heeßel: Auf 45,21 Hektar, nördlich von Kolshorn, ist nach Meinung der Region Hannover Platz für vier Anlagen.
- Adolfs Hof: Auf 27,48 Hektar südlich von Hämelerwald können vier Windkraftanlagen gebaut werden.
- Ahlten-Lehrte: 44,66 Hektar bietet die Fläche östlich von Ahlten Platz für vier Anlagen.
- Arpke-Dollbergen: 221,63 Hektar zwischen Schwüblingen und Arpke ist neben den bestehenden Anlagen noch Platz für weitere 16 Anlagen.
- Klein-Lobke: Auf 57,77 Hektar passen fünf neue Windräder nördlich des Ortes zu den bereits stehenden Windmühlen.
- Lehrte-Sehnde: 291,27 Hektar umfasst das Gebiet südlich von Lehrte. Zu den bereits bestehenden Anlagen können weitere 18 hinzukommen.

STADT LEHRTE BAULEITPLANUNG

Bekanntmachung

- Aufstellungsbeschluss
- Unterrichtung der Öffentlichkeit im Rahmen des beschleunigten Verfahrens (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
- Veröffentlichung

Bebauungsplan Nr. 00/116 „Schulzentrum Lehrte-Mitte“ in Lehrte

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 28.08.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 00/116 „Schulzentrum Lehrte-Mitte“ in Lehrte beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss bedeutet der förmliche Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB). Mit der Sitzung des Rates am 02.04.2025 wurde nun die Veröffentlichung zum o.g. Bebauungsplan beschlossen.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Die Öffentlichkeit kann sich bis zum 22.04.2025 im Fachdienst Stadtplanung im 2. OG Südflügel des Rathauses (Rathausplatz 1, 31275 Lehrte) während der Sprechzeiten der Verwaltung und nach telefonischer Terminvereinbarung über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich mit einer Frist bis zum 26.05.2025 zur o. g. Planung äußern. Dies kann auch im Wege der elektronischen Kommunikation erfolgen (E-Mail an: Bauleitplanung@lehrte.de).

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, auch Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen einsehen, sich an oben genannter Stelle über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte unter Angabe von Name und Adresse an die Stadt Lehrte, Fachdienst Stadtplanung, Rathausplatz 1, 31275 Lehrte oder auch online unter bauleitplanung@lehrte.de.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Zeit vom **23.04.2025 bis einschließlich 26.05.2025**.

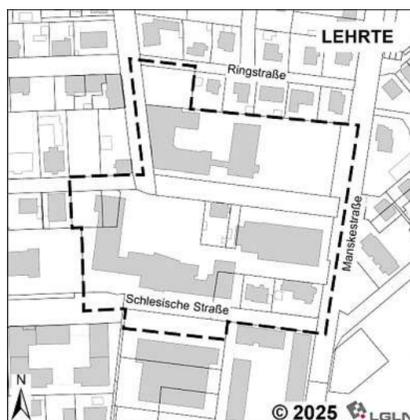
Das Ausliegen der Planunterlagen erfolgt an der Bekanntmachungstafel im Erdgeschoss des Rathauses, Bürgerbüro, Rathausplatz 1, 31275 Lehrte, während der dortigen Sprechzeiten. Auskünfte zu den Planunterlagen erteilt der Fachdienst Stadtplanung während der Sprechzeiten der Verwaltung und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten.

Zusätzlich sind die Unterlagen in dem oben genannten Zeitraum im Internet unter <https://www.lehrte.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung.html> sowie in dem zentralen Internetportal des Landes unter <https://uvp.niedersachsen.de> einzusehen.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. (§ 4a Abs. 6 S. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB).

Ziel und Zweck der Planung: Der Bebauungsplan wird mit dem Ziel aufgestellt, eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“ und „Turnhalle“ auszuweisen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 00/116 „Schulzentrum Lehrte-Mitte“ in Lehrte ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Alle Unterlagen geben lediglich den derzeitigen Verfahrensstand wieder und können sich im weiteren Verfahren noch ändern. Sie sind nicht rechtsverbindlich.

Die Stadt Lehrte informiert, dass gem. Europäischer Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und unbefristet gespeichert werden.

Lehrte, 03.04.2025

DER BÜRGERMEISTER

Bläserensemble in Stasfurt zu Gast

In Lehrtes Partnerstadt mit Musik präsent



Auftritt des Bläserensembles in Lehrtes Partnerstadt Stasfurt.

Foto: Lutz Krüger

LEHRTE. Das Bläserensemble „Spielfreu(n)de Pur!“ hat beim Neujahrsempfang in Lehrtes Partnerstadt Staßfurt einen musikalischen Beitrag geliefert, wie Nana Zeh, Direktorin der Musikschule Ostkreis, berichtet. 300 Gäste aus Politik, Vereinen, Ge-

sellschaft, Schulen, Kitas und Unternehmen haben Stücken wie „Sweet Caroline“ oder „Crocodile Rock“ gehört. Auch das „Steigerlied“ durfte nicht fehlen. Die Grüße des Staßfurter Bürgermeisters René Zok wurden von Gabriele Hunold, Leite-

rin des Ensembles nach Lehrte überbracht. Nana Zeh teilt abschließend mit: „Es war ein stimmungsvoller und schöner Austausch der beiden Partnergemeinden, der hoffentlich weiter musikalisch und menschlich lebt wird.“

Fastenessen in St. Bernward

LEHRTE. Am fünften Fastensonntag, 6. April, laden die Ministranten der St. Bernward Gemeinde nach der Messe ab 11.30 Uhr zum Fastenessen mit selbst gekochten Suppen in das Pfarrheim St. Bernward, Feldstraße 10, ein.

Mit dem Erlös aus dem Verkauf der Suppen soll die Kinderfastenaktion von Misse-

reor, die dieses Jahr unter dem Motto steht: „Auf die Würde. Fertig. Los!“ unterstützen. Auf den Teeplantagen im Hochland von Sri Lanka pflücken Tamilen unter menschenunwürdigen Bedingungen und bei sehr geringem Lohn Tee, den auch wir hier als Ceylontee gern trinken. Für die Kinder ist der Besuch einer Schule oft

nicht möglich, weil der Weg zur Schule in der nächsten Stadt weit und beschwerlich ist. Die Caritas Sri Lanka-SE-DEC, der soziale Arm der katholischen Bischofskonferenz von Sri Lanka, unterstützt die Menschen in ihrem Bemühen um bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen, indem sie sie zusammenbringt.